

# VERORDNUNG

## der Gemeinde Langenegg über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -entgelte für das Jahr 2020

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2019 gelten für das Jahr 2020 folgende Steuerhebesätze und Gebühren:

<b>1. Steuern:</b>	Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft):	Hebesatz 500 %
	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke):	Hebesatz 500 %
	Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 %

### Hundsteuer:

Gemäß § 2 der Gemeindeverordnung vom 26.11.1996

für einen Hund	EUR 34,00
pro weiteren Hund	EUR 50,00

### **2. Abgaben:**

#### Gästetaxe - pro Nächtigung:

Erwachsene	EUR 1,40
------------	----------

#### Zweitwohnsitzabgabe:

Gemäß § 3 der Gemeindeverordnung vom 04.12.2012

Unbegrenzte m <sup>2</sup>	EUR 4,05
----------------------------	----------

#### Hand- und Zugdienst (Straßen- und Wegerhaltung):

Gemäß § 3 der Gemeindeverordnung vom 19.11.1996

Hand- und Zugdienst	EUR 42,00
---------------------	-----------

### 3. Gebühren:

#### Wassergebühren (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß §3, §11, §13, §14 und §15 der Gemeindeverordnung vom 02.04.2019

pro m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 20,90
Wasser-Grundgebühr jährlich	EUR 41,25
Wasserbezugsgebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 1,40
Monatsmiete Wasserzähler für Umstellung	
Privat-/Regenwassernutzung nach Verbrauch	EUR 1,27

#### Abwasserbeseitigung (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß §13, §17, §18 und §20 der Gemeindeverordnung vom 02.04.2019

pro m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 36,85
Abwassergebühr pro m <sup>3</sup>	EUR 2,35
Pauschalierungssatz Privat-/Regenwassernutzung	
53,00 m <sup>3</sup> pro Person bei sämtlichen Objekten	
26,50 m <sup>3</sup> pro Person bei Ferienwohnungen	

#### Abfallgebühren (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß § 4 und § 5 der Gemeindeverordnung vom 09.04.2014

##### Entsorgungsgebühren:

pro Haushalt bis zu 2 Personen	EUR 22,80
Mindestabnahme 6 Säcke (40 l)	
pro Haushalt über 2 Personen	EUR 38,00
Mindestabnahme 10 Säcke (40 l)	

##### Bezugspreise für jeden weiteren Müllsack:

40 l Inhalt Restmüllsack	EUR 3,80
8 l Inhalt Biomüllsack	EUR 0,90
15 l Inhalt Biomüllsack	EUR 1,50

##### Gewerbe:

120 l Bioabfalltonne	EUR 10,80
120 l Restabfalltonne	EUR 14,10
240 l Bioabfalltonne	EUR 17,30
240 l Restabfalltonne	EUR 23,90
660 l Restabfalltonne	EUR 38,70
800 l (770 l) Restabfalltonne	EUR 47,00
1100 l Restabfalltonne	EUR 64,50

Grundgebühren:

pro Haushalt bis zu 2 Personen	EUR 47,90
pro Haushalt über 2 Personen	EUR 60,10
Sonstige Abfallverursacher	EUR 60,10

**Wertstoffhof (einschließlich 10% MWSt)**

Sperrmüll = Restmüll	pro 0,50 m <sup>3</sup>	EUR 10,00
Altholz	pro 0,50 m <sup>3</sup>	EUR 9,00
Bauschutt rein	pro 0,50 m <sup>3</sup>	EUR 15,00
Baurestmasse	pro 0,50 m <sup>3</sup>	EUR 27,00
Grünmüllabgabe	pro 0,50 m <sup>3</sup>	EUR 4,50
PKW- u. Motorradreifen	pro Stk.	EUR 5,00
Autowrack	pro Stk.	EUR 80,00
Mindestverrechnung		EUR 3,00

**4. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:**

Elternbeiträge für den Kindergarten (gültig für Kiga-Jahr 2019/2020):

<u>3-4-Jährige:</u>	bis 25 Wochenstunden (Vormittags)	EUR 36,45
	bis 27,5 Wochenstunden (VO plus ein Nachmittag)	EUR 43,34
	bis 30 Wochenstunden (VO plus zwei Nachmittage)	EUR 50,25

<u>5-Jährige:</u>	bis 25 Wochenstunden (Vormittags)	EUR 0,00
	bis 27,5 Wochenstunden (VO plus ein Nachmittag)	EUR 6,89
	bis 30 Wochenstunden (VO plus zwei Nachmittage)	EUR 13,80

- > für ein weiteres Kind aus derselben Familie 50%
- > ermäßigter Tarif für Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbauhilfe beziehen

Dorfsaal (einschließlich 20% MWSt):

Benützung zu gesellschaftlichen und kulturellen Zwecken:

Dorfsaal (mit Foyer, Bühne und Garderobe)	EUR 275,00
Bühne für Einzelnutzung	EUR 58,00
Galerie	EUR 58,00
Küche	EUR 42,00
Küchenbenützung im geringen Umfang	EUR 21,00
Saalreinigung pro Stunde	EUR 14,50
Technik pro Stunde	EUR 20,50

Benützung zu sportlichen Zwecken (einschließlich 20% MWSt):

Saal, Umkleide pro angefangene Stunde	EUR 12,50
Galerie, Umkleide pro angefangene Stunde	EUR 9,50
Duschbenützung pauschal für Vereine (Herbst-/Wintersaison)	EUR 255,00
Duschbenützung einzeln	EUR 10,50

Die Inanspruchnahme vom Saalwart von 2 Stunden ist im Saalpreis inkludiert.

Bei Veranstaltungen für gemeinnützige und soziale Zwecke können Nachlässe gewährt werden.

Das Entgelt vom Theaterverein pro Spielsaison wird vom Gemeindevorstand festgesetzt.

Benützung Bewegungsraum:

Sportliche Benützung pro angefangene Stunde	EUR 9,50
Seminarraum pro Tag	EUR 30,50
Seminarraum pro Abend	EUR 20,50

Benützung „alter Kindergarten“:

Sportliche Benützung pro angefangene Stunde	EUR 7,00
Seminarraum pro Tag	EUR 20,00
Seminarraum pro Abend	EUR 10,00

Sitzungszimmer Gemeindeamt (1. OG) für auswärtige Gruppen:

Seminarraum pro Tag	EUR 30,00
Seminarraum pro Abend	EUR 15,00

Für auswärtige Vereine und Gruppen gilt bei Benützung vom Dorfsaal, Bewegungsraum sowie „alter Kindergarten“ ein Zuschlag von 100%.

Die im Rahmen dieser Tagesordnung in der bereits angeführten Gemeindevertretungssitzung gefassten Beschlüsse werden nun mehr zur

## VERORDNUNG

erhoben. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

Kurt Krottenhammer

